

Regeln für den Reit- und Voltigierbetrieb

ab 4.5.2020 bis auf Widerruf

Aufgrund der Regierungsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie sind nachstehende Regeln unbedingt einzuhalten:

1. Der Aufenthalt ist auf die Zeit der Sportausübung und die notwendige Versorgung der Pferde zu beschränken.
2. Das Betreten der Stallungen und der Sattelkammer ist Begleitpersonen nicht gestattet.
3. Das Tragen eines Mund/Nasenschutz (MNS) beim Aufenthalt im Stall, in der Sattelkammer und in den Sanitärräumen ist für Reit- und Voltigierschüler ab dem 6. Lebensjahr und Aufsichtspersonen erforderlich
4. Reitern werden die Pferde vor den Stallungen übergeben.
5. Auf der gesamten Reitanlage ist unter Personen ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
6. In der Reithalle (20x40m) und bei Gruppenausritten sind gleichzeitig max. 5 Pferde zulässig
7. Im Voltigierunterricht treffen sich die Teilnehmer am Training bei Trainingsbeginn direkt vor der Halle. Die Hände sind mittels beigestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Beim Training ist untereinander ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Bei einem notwendigen Unterschreiten dieses Abstandes besteht Maskenpflicht! Zur Gymnastik darf pro Voltigierer nur 1 Matte verwendet werden!
8. Zuschauer sind derzeit aufgrund der Abstandsregeln derzeit nicht möglich.
9. Neueinsteiger im Reiten und Voltigieren können wir derzeit (voraussichtlich bis Juni 2020) nicht aufnehmen.
10. Es liegt in der Eigenverantwortung der Sportler und deren Eltern sich selbst bestmöglich zu schützen und die Maßnahmen einzuhalten!